

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines und Geltungsbereich

Unsere Lieferungen und Montagearbeiten liegen ausschließlich die nachstehenden Verkaufs-, Liefer-, Montage- und Zahlungsbedingungen zugrunde.

Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Besteller zumutbar sind.

## 2. Angebot, Vertragsabschluss, Schriftform

**2.1** Alle Vertragsregelungen sind abschließend schriftlich festzulegen. Mündliche Nebenabreden werden nicht Vertragsbestandteil.

**2.2** Die VOB/B ist Vertragsgrundlage für unsere Montagearbeiten.

**2.3** Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.

**2.4** In Prospekten, Anzeigen und insbesondere im Internet enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich der Verkäufer, falls nicht anders vereinbart, 30 Kalendertage gebunden.

**2.5** Der Unternehmer behält sich vor, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung (Ware oder Dienstleistung) zu erbringen. Außerdem behält er sich vor, die versprochene Leistung im Falle ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen.

## 3. Preise

**3.1** Lieferungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart worden sind, werden zu dem am Tag der Lieferung gültigen Listenpreis in Euro berechnet.

**3.2** Die Lieferungen erfolgen, falls nicht anders vereinbart, gegen Rechnung.

**3.3** Der Lieferumfang wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.

**3.4** Unsere Preise und Lieferungen verstehen sich ab dem Lager der Hersteller bzw. Betriebsstandort zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Verpackungs-, Versand- und sonstige Nebenkosten werden dem Käufer Versandkostenpauschalen in Rechnung gestellt. Bei einem Nettowarenwert über 700,00 € ist der Versand kostenfrei. Ausgenommen sind die Regenspeicher, hier wird eine individuelle, mit dem Käufer verhandelte Frachtpauschale für die Lieferung innerhalb von Deutschland berechnet.

## 4. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

**4.1** Unsere Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausgenommen sind explizit vereinbarte Zahlungsziele und Skonti.

**4.2** Werden die Zahlungsfristen überschritten, sind wir berechtigt, ab dem ersten Verzugstage Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. der Deutschen Bundesbank und Spesen ohne Nachweis zu fordern. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt uns vorbehalten.

**4.3** Wechsel werden von uns nur aufgrund besonderer Vereinbarungen hingenommen. Alle Spesen und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Hereinnahme von Wechseln und Schecks erfolgt stets nur erfüllungshalber.

**4.4** Tritt in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt weitere Lieferungen zu verweigern, bis alle unsere Forderungen, ob fällig oder nicht, beglichen werden oder Sicherheit für sie geleistet wird.

**4.5** Tritt in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, sämtliche Warenkredite zu kündigen und vom Käufer die sofortige Begleichung aller noch offen stehenden Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen zu verlangen. Dasselbe gilt, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt, die Eröffnung eines gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt oder um einen außergerichtlichen Vergleich bittet.

**4.6** Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## 5. Lieferung und Lieferzeiten

**5.1** Fristen und Termine für Lieferungen sind nur annähernd. Die Ausführung von Lieferungen setzt die rechtzeitige Erteilung aller erforderlichen Genehmigungen und Freigaben sowie den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Käufer zu liefernden Unterlagen voraus. Soweit diese Voraussetzungen aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht erfüllt werden, verlängern sich Fristen und Termine entsprechend.

**5.2** Die Frist bzw. der Termin gilt als eingehalten, wenn die versandbereite Sendung innerhalb der vereinbarten Frist bzw. zu dem vereinbarten Termin zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Sofern sich die Versendung aus Gründen verzögert,

die der Käufer zu vertreten hat, gilt die Frist auch dann als eingehalten wenn wir dem Käufer diese Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist gemeldet haben.

**5.3** Ist die Nichteinhaltung einer Frist oder eines Termins auf höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare, unseren Betrieb betreffende Hindernisse zurückzuführen, die nicht von uns zu vertreten und nach Vertragsabschluss eingetreten bzw. uns bekannt geworden sind, so verlängert sich

die Frist bzw. der Termin angemessen. Dies gilt auch in Fällen unvorhersehbarer Ereignisse, die auf den Betrieb unseres Vorlieferanten einwirken und weder von ihm noch von uns zu vertreten sind.

**5.4** Wenn aus Gründen, die nicht in unseren Verantwortungsbereich fallen, die Lieferung nicht termingerecht erfolgen kann oder die Ausführung der Lieferung unterbrochen, gestört oder erschwert wird, können wir Ersatz der uns dadurch entstandenen Kosten verlangen.

**5.5** Tritt der Besteller unberechtigt von einem erteilten, oder bereits gelieferten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Zisternen sind auf Grund der sperrigen Volumengröße und des hohen Gewichtes, durch deutlich höhere anfallende Kosten, hiervon ausdrücklich ausgenommen.

**5.6** Teillieferungen sind zulässig, sofern dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.

**5.7** Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten entstehen können. Sollten wir diese zusätzlich angefallenen Liefer- und Versandkosten nicht verschuldet haben, hat der Besteller sie zu tragen.

**5.8** Wir weisen darauf hin, dass der Besteller zur Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Unternehmers verpflichtet ist.

## 6. Lieferung Zisternen

Terminverschiebungen sind nur bis zwei Tage vor dem avisierten und bestätigten Liefertermin möglich. Bei unvermeidlichen Terminverschiebungen innerhalb dieser Frist werden zusätzlich die tatsächlich nachweislichen Kosten beaufschlagt.

## 7. Abnahme und Gefahrenübergang

**7.1** Der Besteller ist verpflichtet den Kaufgegenstand anzunehmen. Der Besteller ist berechtigt, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige oder sonstiger Mitteilungen von der Fertigstellung am Übergabort zu prüfen. Der Besteller hat die Pflicht, den Kaufgegenstand innerhalb der selben Frist anzunehmen, es sei denn, er ist unverschuldet vorübergehend zur Annahme verhindert.

**7.2** Bleibt der Besteller mit der Annahme des Kaufgegenstandes länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Besteller die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Werklohnes nicht instande ist.

**7.3** Die Gefahr geht mit der Annahme des Kaufgegenstandes auf den Besteller über. Erklärt der Besteller, er werde den Kaufgegenstand nicht annehmen, so geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Verweigerung auf den Besteller über.

## 8. Gewährleistung

**8.1** Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen Kauf § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Übergabepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

**8.2** Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller (Hinweis: bei dem Verkauf gebrauchter Güter kann die Gewährleistungsfrist ganz ausgeschlossen werden). Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) § 479 Absatz 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.

**8.3** Sollte trotz aller aufgewandeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

**8.4** Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

**8.5** Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

**8.6** Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers erbracht worden ist, es sei denn, die Verbindung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

**8.7** Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den

Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.

## 9. Eigentumsvorbehalt

**9.1** Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

**9.2** Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern (Hinweis: nur zulässig bei Verkauf hochwertiger Güter). Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

**9.3** Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungeinstellung vorliegt. [Anmerkung: Diese Klausel entfällt, wenn kein verlängerter Eigentumsvorbehalt gewollt ist.]

**9.4** Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anspruchsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

## 10. Datenschutz

Gemäß Artikel 26 des Datenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass Ihre Daten über EDV firmenintern gespeichert und falls erforderlich zur Auftragsabwicklung an Lieferanten übermittelt werden.

## 11. Urheberrecht

Der Nachdruck unserer Prospekte, Zeichnungen sowie der Nachbau unserer Modelle ist, auch auszugsweise, nur mit unserer schriftlichen Genehmigung gestattet. An Zeichnungen, Modellen und sonstigen Unterlagen, ausgenommen Prospekte, behalten wir uns das Eigentum und Urheberrecht vor. Die Angaben in den Prospekten, Zeichnungen und Modellen über Leistungen, Tragfähigkeitswerte, Abmessungen, Gewichte und dergleichen sind unverbindliche Richtwerte. Maß- und Konstruktionsänderungen im Zuge der technischen Weiterentwicklung behalten wir uns vor.

## 12. Haftung aus Delikt

Schadensersatzansprüche aus Delikt sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen unseres Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

## 13. Haftungsausschluss

Für Druckfehler und Irrtümer wird keine Haftung übernommen.

## 14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

**14.1** Die internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte ist vereinbart. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gelnhausen. Wir behalten uns jedoch vor, Klage am Sitz des Käufers zu erheben.

**14.2** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 15. Schlussbestimmungen

**15.1** Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Etwa unwirksame Bestimmungen sind durch neue Regelungen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommen, zu ersetzen.

**15.2** Alle vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bestätigter Schriftwechsel genügt.

Stand: März 2014

## Änderungen vorbehalten!